



Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstraße 6, 80992 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Schragenhofstraße 6
80992 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Schragenhofstraße 6
Zimmer:
Sachbearbeitung:

An den
Bezirksausschuss 5
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.02.2023

Maßnahmen gegen das Beparken von Geh- und Radwegen
in der Grillparzerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04802 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 16.11.2022 teilen wir Ihnen in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat
Folgendes mit:

Im Zuge der Errichtung der Busspur sind auf der Westseite der Grillparzerstraße die
Anwohnerparkplätze entfallen. Inwieweit diese Maßnahme die Tatsache begünstigt, dass
Lieferfahrzeuge an dieser Örtlichkeit überdurchschnittlich oft den Geh- und Radweg nutzen,
kann nicht abschließend beurteilt werden. Vielmehr ist es ein stadtweites Phänomen in
Gebieten mit hohem Parkdruck, dass für Anlieferungen als kürzester Weg zum Lieferort oft
Flächen außerhalb der Fahrbahn illegal genutzt werden. An jeder Einmündung und
Grundstückszufahrt haben Fahrzeuge die Möglichkeit auf den Geh- und Radweg zu gelangen
und sie müssten beidseitig mit Pollern flankiert werden, um dies zu unterbinden. Dem Problem
flächendeckend mit Pollern entgegen zu wirken ist mit den zur Verfügung stehenden
Ressourcen nicht möglich.

Der Einsatz von Pollern ist für besondere Gefahrenstellen vorbehalten, an denen die
Verkehrsteilnehmer nicht in anderer Weise angemessen geschützt werden können.

Zum Thema Lieferzonen nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

„Lieferzonen werden sinnvollerweise an Örtlichkeiten eingerichtet, bei denen viele und/oder große Fahrzeuge mit einiger Häufigkeit anfahren. Eine Ladezone wird in aller Regel auf die unbedingt für die Lieferungen benötigten Anfahrzeiten beschränkt. Das Halteverbot kann nicht auf bestimmte Nutzer beschränkt werden, sondern steht allen Verkehrsteilnehmern zu Halte Zwecken zur Verfügung. Eine „Reservierung“ von Parkraum für bestimmte Geschäfte oder Firmen lässt die StVO nicht zu. Die von dem Antragsteller zur Verfügung gestellten Photos zeigen, dass in der Grillparzerstraße das Problem des Gehwegparkens überwiegend durch Lieferdienste verursacht wird. Lieferdienste arbeiten in der Regel unter hohem Zeitdruck und nehmen daher keine langen Laufwege in Kauf. Eine Lieferzone in den angrenzenden Seitenstraßen wird das Problem daher nicht lösen.

Eine systematische Ausweitung der Lieferzonen auf Stadtbezirke außerhalb der Altstadt ist geplant. Allerdings wird derzeit noch an einem Gesamtkonzept zum Thema Verortung sowie einheitliche Regelungen zur Beschilderung/Markierung gearbeitet.

Dieses Jahr wird ein Verortungskonzept für Wirtschaftsverkehrsflächen erarbeitet. Hier werden Themen wie Potenzial zur Busbeschleunigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit betrachtet. Zudem wird nach differenzierten Lösungen für verschiedene Nutzungsarten gesucht (z.B. langzeitparkende Handwerker/ kurzzeitparkende Paketzusteller/ Lieferanten).

Mit freundlichen Grüßen

